Rassekaninchen Schweiz
Lapins de race Suisse
Conigli di razza Svizzera
Cunigls da razza Svizra

Beitrags- und Entschädigungsreglement

Inhalt

1. Einleitung 2
2. Spesen 2
3. Vorträge und Kurse 2
4. Ausstellungswesen 3
5. Vorstand 3
6. Fachtechnische Kommission / Expertenwesen 4
7. Delegiertenversammlung Rassekaninchen Schweiz und Kleintiere Schweiz 4
8. Präsidenten- und Obmännerkonferenz (POK) 4
9. Internationale Veranstaltungen 4
10. Bestimmungen für die Entschädigung von eingegangenen Tieren 4
11. Unterstützungsbeitrag 5
12. Schlussbestimmungen 5

1. Einleitung

Dieses Reglement regelt wiederkehrende Leistungen an Mitglieder, Funktionäre, Vereinigungen, Verbände und schweizerische Rasseklubs von Rassekaninchen Schweiz.

Werden am gleichen Tag verschiedene Aufgaben gemäss Entschädigungsreglement ausgeführt, darf im Maximum Fr. 250.00 plus Spesen verrechnet werden.

Aussergewöhnliche Kredite und Leistungen werden im Budget geregelt und gehören in die Kompetenz der Delegiertenversammlung.

2. Spesen

Soweit nicht eine Sonderregelung etwas anderes vorsieht, betragen die

2.1 Reisespesen

Auto: Fr. 0.60 pro km

Bei Fahrgemeinschaften erfolgt die Entschädigung pro Fahrzeug

Bahn: Tarif 2. Klasse

2.2 Mahlzeiten

Mahlzeiten werden nur entschädigt, wenn sie auch tatsächlich eingenommen werden. Muss eine Mahlzeit auswärts eingenommen werden, so können pro Mahlzeit Fr. 25.00 verrechnet werden.

2.3 Andere Spesen

Ist eine Übernachtung notwendig, werden die Kosten für Nachtessen, Übernachtung und Frühstück vergütet, im Maximum Fr. 100.00 pro Person.

3. Vorträge und Kurse

Für Kurse, Vorträge, Tierbesprechungen und Rassenlehrkurse, die der Förderung der Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder dienen, beträgt die Referenten-entschädigung: Fr. 150.00 pro halben Tag bzw. Fr. 250.00 ganzer Tag plus Spesen.

3.1 Vorträge, Tierbesprechungen, Rassenlehrkurse

Die Referentenentschädigungen müssen vom durchführenden Verein oder Klub bezahlt werden. Von Rassekaninchen Schweiz werden nur die Spesen übernommen.

Das vom Kursleiter unterzeichnete Abrechnungsformular muss bis spätestens Ende Januar des Folgejahres beim Kassier sein. Die Vergütung erfolgt nur dann, wenn ein Einzahlungsschein der Abrechnung beigelegt ist.

3.2 Obmännerausbildungskurse

Beitrag von Rassekaninchen Schweiz für die Organisation max. Fr. 1'500.00 (pro Teilnehmer Fr. 80.00).

Entsprechende Gesuche sind bis spätestens 6 Monate vor Kursbeginn einzureichen.

Die Kosten der Referenten inkl. Spesen werden von Rassekaninchen Schweiz übernommen.

3.3 Züchterkurse

Entsprechende Gesuche sind bis spätestens 1 Monate vor Kursbeginn an den Präsidenten der FTK einzureichen. Es müssen mindestens 8 Personen teilnehmen.

Die Kosten für die Halter- und Züchterkurse (Referenten inkl. Spesen) werden von Rassekaninchen Schweiz übernommen.

4. Ausstellungswesen

Die Entschädigung der Experten erfolgt durch den Organisator.

4.1 Vorbewertungen und Ausstellungen

Bis 70 Tiere	180.00 Fr. plus Spesen
Jedes weitere Tier (total höchstens 100 Tiere)	4.00 Fr.

4.2 Übersteigen die Spesen an Ausstellungen die Summe von Fr. 100.00, vergütet Rassekaninchen Schweiz den darüber liegenden Betrag.

4.3 Expertenobmänner

Für Kantonalausstellungen, Schweizerische Klubausstellungen sowie Ausstellungen ab 6 Experten, kann ein Expertenobmann mit entsprechendem Gesuch mindestens einen Monat vor der Ausstellung an den FTK-Präsidenten angefordert werden.

Die Entschädigung für die Expertenobmänner beträgt Fr. 250.00 plus Spesen.

Die Auszahlung erfolgt durch den Veranstalter. Rückvergütung durch Rassekaninchen Schweiz, sofern durch den Expertenobmann keine Tiere bewertet werden.

4.4 Schweizerische Rammlerschau

Rassekaninchen Schweiz trägt die Kosten der offiziellen Züchterauszeichnungen.

Auf Gesuch hin können zinslose Überbrückungskredite vom Vorstand Rassekaninchen Schweiz beschlossen werden.

Defizitgarantien unterstehen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Leistungen von Rassekaninchen Schweiz müssen mit dem OK in einem Vertrag geklärt werden.

5. Vorstand

5.1 Die jährliche Pauschalentschädigung an den Verbandsvorstand beträgt:

Präsident	Fr. 7’000
Aktuar	Fr. 5’000
Kassier	Fr. 5‘000
Weitere Vorstandsmitglieder	Fr. 2‘000
FTK-Präsident und Tiergesundheit	Fr. 1'000

Jedem Vorstandsmitglied wird zusätzlich eine pauschale Entschädigung (Büro, EDV, Telefon) von Fr. 1'480 pro Jahr bezahlt.

5.2 Sitzungsgeld pro Teilnehmer und Sitzung Fr. 180.00 plus Spesen.
Kurzsitzungen Fr. 100.00 plus Spesen.

5.3 Delegationen
z.B. Delegiertenversammlungen Fr. 80.00 plus Spesen.

5.4 Kurzdelegationen
z.B. Ausstellungseröffnungen ohne Entschädigung, nur Spesen.

5.5 Die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag) trägt Rassekaninchen Schweiz.

6. Fachtechnische Kommission / Expertenwesen

6.1 Fachtechnische Kommission

Präsident Fachtechnische Kommission: Jahresentschädigung von Fr. 5'000.00.

Übrige Sitzungsgelder und Spesen analog Vorstandsmitglieder.

6.2 Repetitionskurs, Expertenausbildung durch die Fachtechnische Kommission

Referentenentschädigung:
Fr. 150.00 pro halben Tag bzw. Fr. 250.00 ganzer Tag plus Spesen.

Organisationsentschädigung:
Für die Organisation der Kurse inkl. aller Nebenleistungen erhält der verantwortliche Verein Fr. 1'000.00 für den 1. Tag. Weitere Kurstage werden mit Fr. 500.00 entschädigt.

Kostenbeteiligung zuhanden der Expertenvereinigung pro Teilnehmer Fr. 100.00

6.3 Entschädigung der Tiere

Für das Zur-Verfügung-Stellen von Tieren erhalten die Züchter pro Anlass:
Fr. 10.00 für jedes Tier plus Spesen

Die Auszahlung erfolgt klubweise.

Tiere, welche den Anforderungen gemäss Merkblatt der FTK nicht entsprechen, werden dem jeweiligen Züchter nicht entschädigt.

6.4 Ausstellungskontrollen

Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der FTK werden Ausstellungskontrollen durchgeführt. Über die Kontrolle ist vom Mitglied der FTK ein schriftlicher Bericht zu verfassen und die kontrollierten Experten sind zu orientieren.

Die Entschädigung beträgt Fr. 150.00 plus Spesen.

7. Delegiertenversammlung Rassekaninchen Schweiz und Kleintiere Schweiz

Vorstandsmitglieder erhalten an der DV von Rassekaninchen Schweiz eine Sitzungsentschädigung plus Spesen.

8. Präsidenten- und Obmännerkonferenz (POK)

Für die Teilnehmer der Präsidenten- und Obmännerkonferenz (POK) übernimmt Rassekaninchen Schweiz die Kosten für die Verpflegung.

9. Internationale Veranstaltungen

Der Vorstand entscheidet, welche Personen an Internationalen Veranstaltungen teilnehmen.

Die Entschädigung pro Person und Tag beträgt Fr. 50.00. Die Tagungs- und Schulungskosten werden übernommen. Pro Person und Veranstaltung werden im Maximum Fr. 250.00 Reisespesen vergütet.

10. Bestimmungen für die Entschädigung von eingegangenen Tieren

Rassekaninchen Schweiz übernimmt pro Fall bis Fr. 150.00 der Untersuchungskosten von eingegangenen Tieren. Der Schadenmeldung ist der Untersuchungsbericht beizulegen.

Entschädigungen für verunfallte und eingegangene Tiere an offiziellen Ausstellungen, Aus- und Weiterbildungskursen und an Vorbewertungen.

Eine Fachperson (OK-Präsident, Hallenchef, Obmann, Experte) muss den Sachverhalt bestätigen.

10.1 Jungtierschauen und Ausstellungen

Entschädigung	Jungtiere		Ausgewachsene Tiere	
	Zwergrassen	Fr. 25.00	Zwergrassen	Fr. 50.00
	Kleine Rassen	Fr. 30.00	Kleine Rassen	Fr. 70.00
	Mittlere Rassen	Fr. 40.00	Mittlere Rassen	Fr. 90.00
	Grosse Rassen	Fr. 55.00	Grosse Rassen	Fr. 120.00

11. Unterstützungsbeitrag

Expertenvereinigung Fr. 3’000.00

12. Schlussbestimmungen

Bei allen Entschädigungen steht es dem Vorstand von Rassekaninchen Schweiz frei, Kürzungen der Entschädigungen zu machen, wenn Mitglieder das Kleintiere-Magazin nicht abonniert haben oder die Tierschutzvorschriften nicht befolgen.

Alle Massnahmen müssen den zuständigen Vorständen oder Mitglieder schriftlich mitgeteilt werden.

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2025 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Änderungen, Ergänzungen oder Neufassungen fallen in die Kompetenz der Delegiertenversammlung. Spezialfälle müssen im Vorstand entschieden werden.

Volketswil, 14. Juni 2025

Rassekaninchen Schweiz

Peter Iseli
Präsident

Monika Wenger
Sekretärin Monika Wenger